

Ö-20 Trinkwasser für unterwegs

Gremium: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 15.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Aufstellung von Brunnen oder Wasserspendern mit Anschluss an das Trinkwassernetz auf jedem Dorfplatz und in Städten an öffentlichen Plätzen.

Alle Menschen, auch Schutzbedürftige und ausgegrenzte Personen (z.B. Obdachlose) erhalten kostenfreien Zugang zu Trinkwasser. Ein konsumfreier Aufenthalt im städtischen Umfeld wird möglich.

Der Verbrauch von Flaschenwasser kann deutlich reduziert werden. Das spart den Bürgern Geld. Hohe CO₂-Emissionen für Transport und Abfüllung sowie Müll werden vermieden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Beitrag zum Klimaschutz, Müllvermeidung, Wertschätzung für Trinkwasser

Beitrag zu nachhaltiger Umweltpolitik; Vorteile für Tourismus; Wertschätzung von Trinkwasser; Erweiterung der Daseinsvorsorge.

Kosten für Kommunen und Versorger, Unterstützung durch öffentliche Förderung. Lösung hygienischer Fragen durch fachliche Unterstützung/Infos.

Dauerläufer nur in Ausnahmefällen, z.B. bei hohem Nutzungsgrad und/oder Weiternutzung (Grünflächen?). Vermeidung problematischer Stagnation (Hygiene) mit intelligenter Technik durch intervallartige oder bedarfsbezogene Abgabe.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Vorgeschlagenes Projekt kann die Versorgung mit gutem Trinkwasser durch breiteres Angebot verbessern. Bei Akzeptanz lassen sich große Mengen Energie und Müll einsparen. Insbesondere bei Hitzewellen liefern frei zugängliche Trinkwasserspender einen Beitrag zur öffentlichen Gesundheitsvorsorge. Nutzer können nebenbei ihren Geldbeutel entlasten.

Baustein zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?)

Nach abschließender Klärung eventuell bestehender Hygiene- und Haftungsfragen in Zusammenarbeit mit DVGW und/oder BDEW wird eine Kostenschätzung einer einfachen und funktionalen Musteranlage aufgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass in unmittelbarer Nähe der Aufstellungsorte ein Anschluss an eine bestehende Trinkwasserleitung hergestellt werden kann.

Für den laufenden Betrieb und Wartung sollen die örtlichen Wasserversorger gewonnen werden. Für sie ergibt sich eine wirksame Werbeplattform (Logo o.ä. auf der Anlage).

Nach Festlegung einer Relevanzschwelle (z.B. Einwohnerzahl) kann die Anzahl möglicher Anlagen ermittelt werden. Daraus ergibt sich eine konkrete aufzuwendende Summe. Die Aufteilung der Kosten zwischen örtlichem Wasserversorger, Kommune und Land ist noch festzulegen. Das Projekt soll so angelegt werden, dass auch Kommunen in Haushaltssicherung in den Genuss solcher Anlagen kommen können.